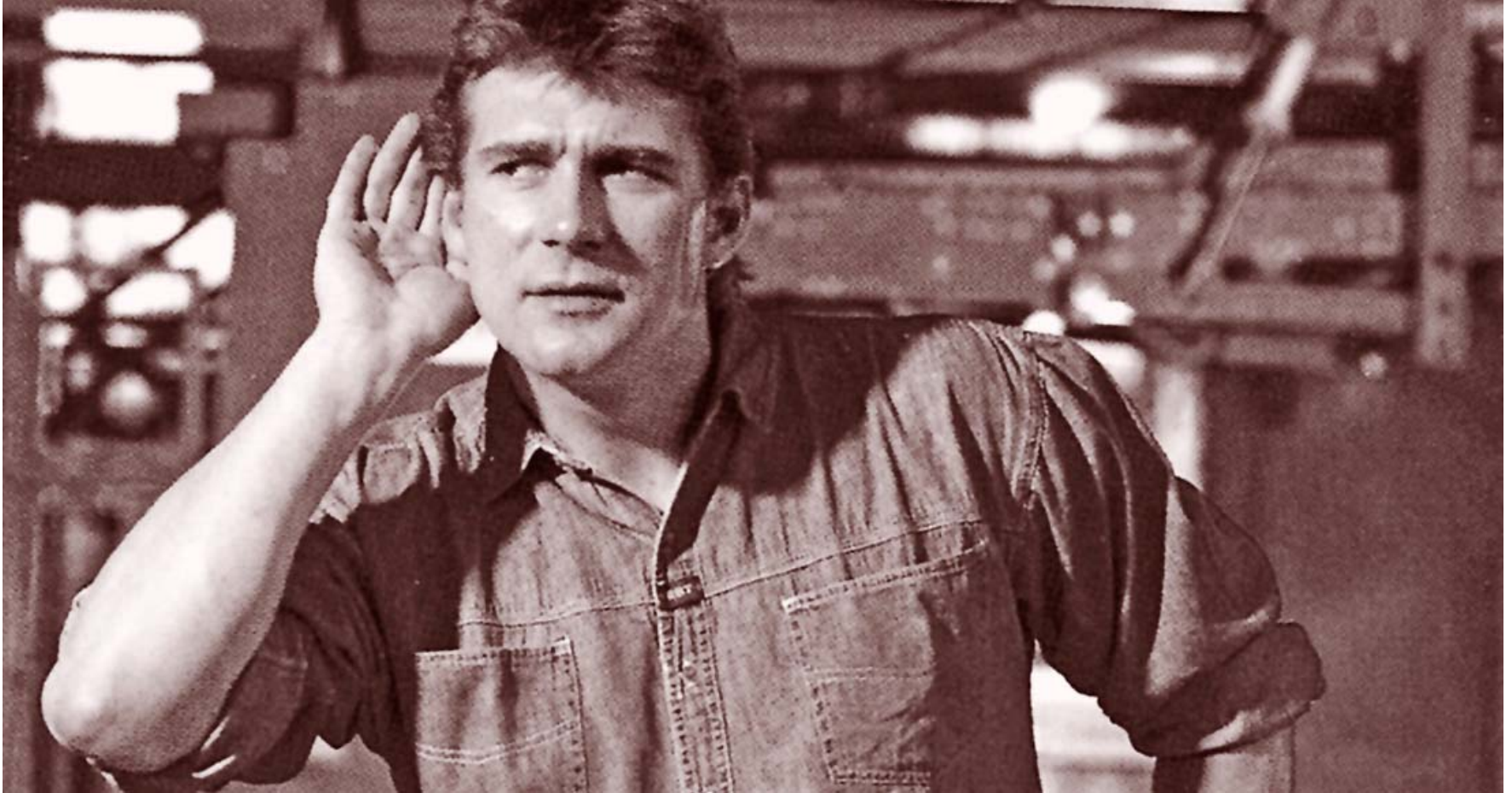


Lärm am Bau



Das Audiomobil

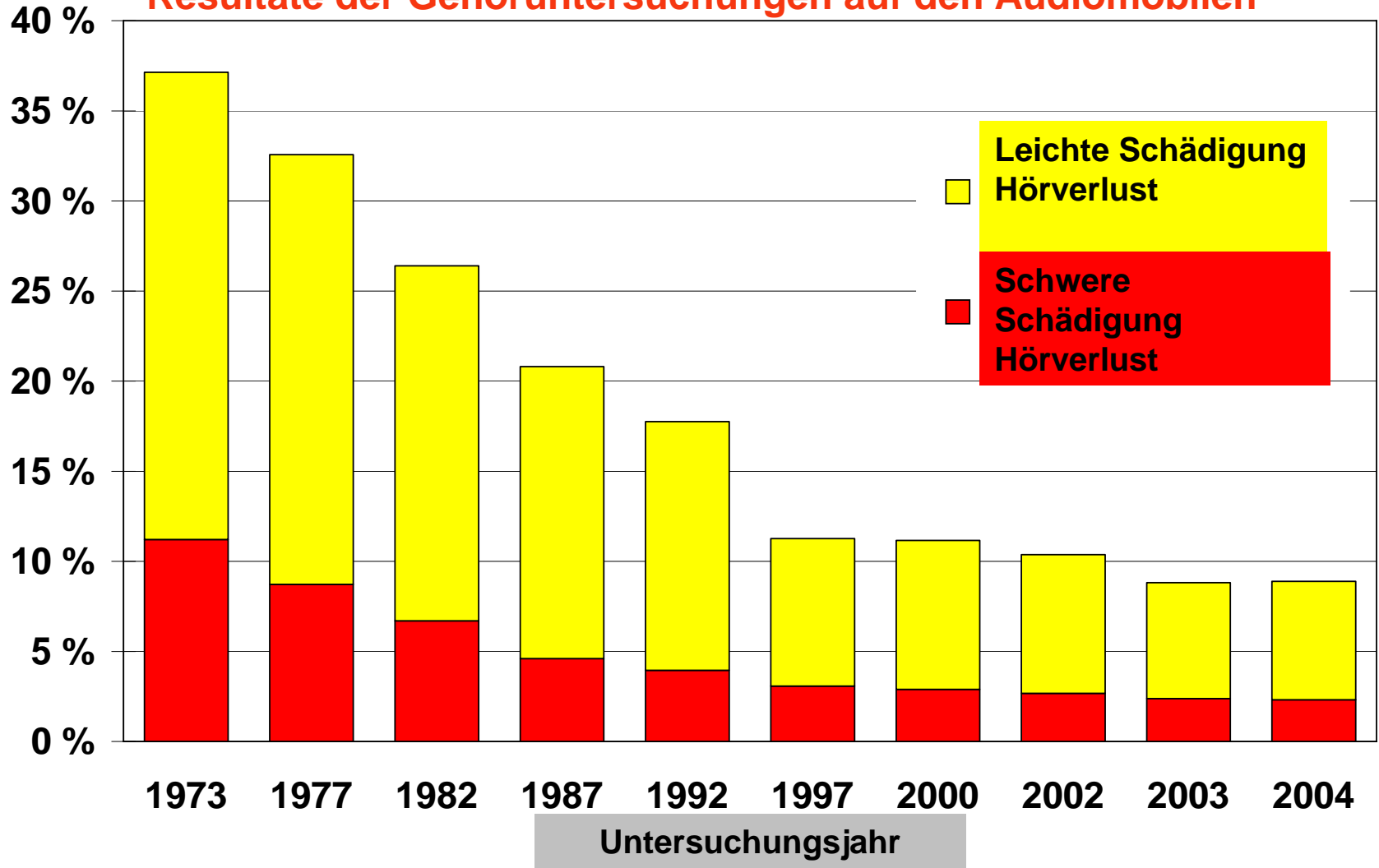


Mit dem Audiomobilprogramm will die Suva:

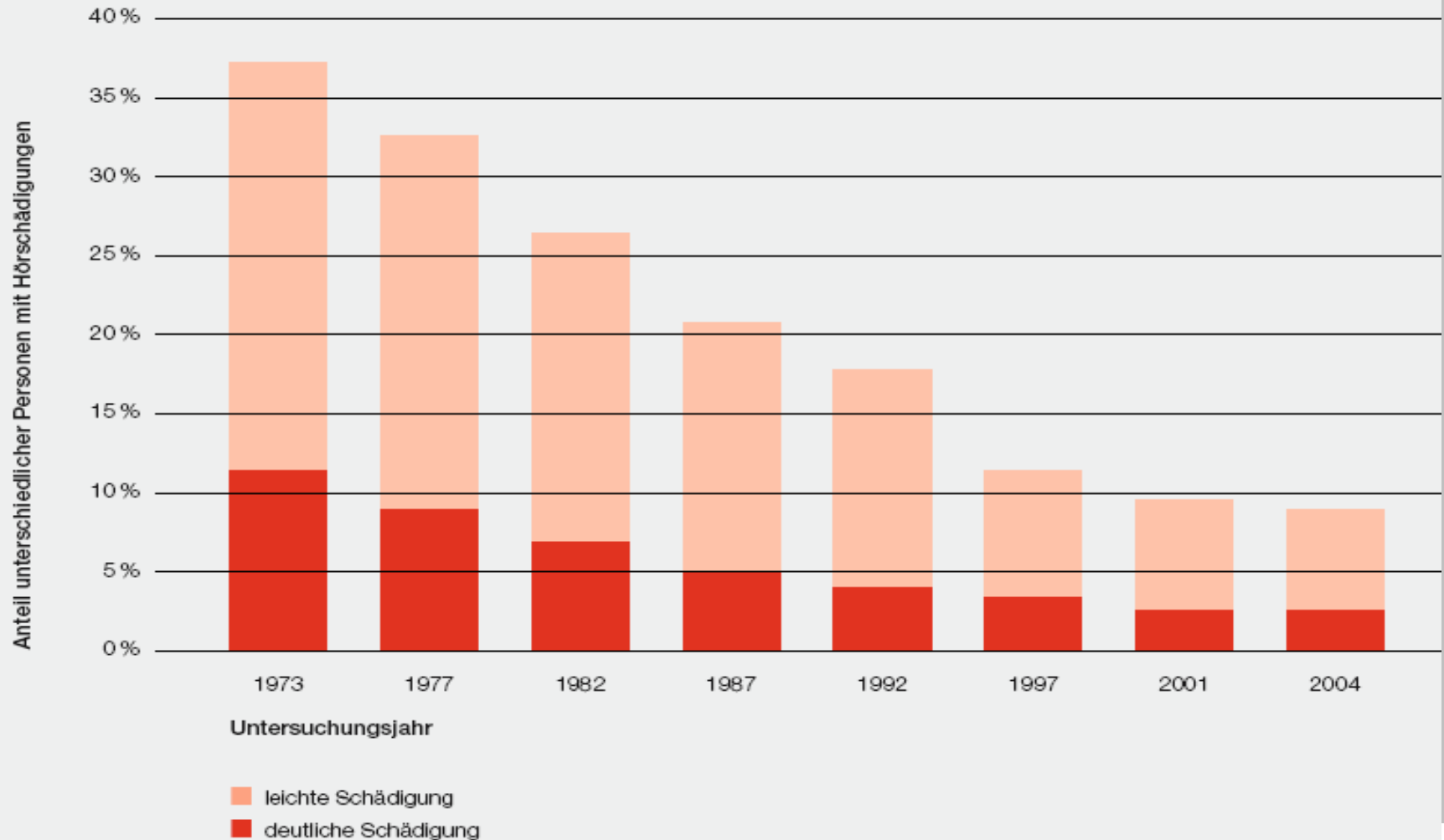
- berufslärmexponierte Personen periodisch auf ihre Eignung für Arbeiten im Lärm untersuchen (in der Regel alle 5 Jahre)
- über das persönliche Hörvermögen, die Gefahren bei Arbeiten im Lärm und die entsprechenden prophylaktischen Massnahmen informieren
- besonders lärmempfindliche und hörgeschädigte Personen ausfindig machen, den richtigen Gehörschutz bestimmen und zum Tragen dieses Schutzmittels motivieren
- feststellen, wie sich Hörstörungen entwickeln, um krankhaft lärmempfindliche Personen oder solche, die aus medizinischen Gründen kein Gehörschutzmittel verwenden dürfen, rechtzeitig versetzen zu können
- mit einer gezielten Gehörschutzmittel-Beratung den mitgebrachten Gehörschutz auf Zustand und Wirksamkeit prüfen sowie über dessen korrekte Anwendung instruieren
- die Verantwortlichen und betroffenen Personen über das Gehörschadenrisiko informieren und sensibilisieren.

Wirksamkeit der Gehörschadenprophylaxe

Resultate der Gehöruntersuchungen auf den Audiomobilen



Resultate der Kontrollen



Vorschriften

Tiefere Grenzwerte für Lärm am Arbeitsplatz

Wenn bei Tätigkeiten in einem Betrieb Lärmexpositionen LEX von 85 dB(A) und mehr bezogen auf ein Jahr (2000 h/Jahr) auftreten, sind Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und zum Schutz des Personals zu treffen. Diese sind im Sicherheitskonzept des Betriebes zu verankern, entsprechend umzusetzen und laufend zu überprüfen. Ferner müssen die Arbeitnehmenden über die Gefährdung des Gehörs und die Auswirkungen eines Gehörschadens informiert werden. Die Arbeitsplätze, Geräte oder Lärmbereiche müssen mit Gebotstafeln «Gehörschutz obligatorisch» gekennzeichnet werden und das Tragen von Gehörschutzmitteln ist durchzusetzen. Für kurze und sehr laute Impulsereignisse wie Knalle oder Explosionen gelten besondere Regelungen.

Das Tragen von Gehörschutzmitteln wird empfohlen, wenn die Lärmexposition LEX,8h an einzelnen Tagen 85 dB(A) überschreitet. Der Arbeitgeber muss auch in diesem Fall die Arbeitnehmenden über die Gefährdung des Gehörs informieren, geeignete Gehörschutzmittel kostenlos zur Verfügung stellen und über deren korrekte Anwendung instruieren.

Für Personen mit einer jährlichen Lärmexposition LEX,2000h zwischen 85 und 87 dB(A) sind die [Gehöruntersuchungen im Audiomobil](#) freiwillig; der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmenden die Teilnahme an den Gehöruntersuchungen zu ermöglichen. Für Personen mit Lärmexpositionspegeln von 88 dB(A) und mehr sind die Gehöruntersuchungen obligatorisch.

Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen gemäss Mutterschutzverordnung nicht an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, an denen ein Lärmexpositionspegel LEX,8h von 85 dB(A) oder mehr auftritt.

Details finden Sie im Merkblatt "[Akustische Grenz- und Richtwerte](#)" (Link ins Waswo)

Risikobeurteilung

Gehörgefährdender Lärm gehört nach der EKAS-Richtlinie 6508 zu den „besonderen Gefahren“. Wenn die Arbeitsplatz-Grenzwerte überschritten sind, muss eine vertiefte Beurteilung der Gehörgefährdung durchgeführt werden, und es sind die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Lärmtabelle Baugewerbe

Typische Lärmbelastungen für Berufe und Tätigkeiten

<i>Berufliche Tätigkeit</i>	<i>L_{EX}</i>	<i>M</i>	<i>Aud</i>	Code Suva	
				<i>LQC</i>	<i>BC</i>
Untertagbau				0600.2	
Bauführer	86	2	(A)	0602.5	29203019
Polier	95	2	A	0602.3	23107095
Mineur	100	2	A	0602.2	23106001
Maschinist	95	2	A	0631	99990015
Gunitieur	90	2	A	0623.3	23102038
Maurer	90	2	A	0602.4	23101001
Schaler	90	2	A	0640.9	23102018
Reparaturschlosser	90	2	A	9024.7	25308038
Materialabbau, Materialaufbereitung				0050	
Mineur	95	2	A	0003	23106001
Kieswerkerarbeiter	95	2	A	0074.9	24103010
Disponent / Maschinist	75	-	-	0051.9	33206045
Maschinist auf Baumaschinen	83	-	-	0100.9	29502015
Schlosser	86	2	(A)	9024.5	25308038
Grundbau, Spezial-Tiefbau				0692	
Polier	90	2	A	0715.4	23107095
Grundbauer	95	2	A	0715.5	23107085
Maschinist auf Baumaschinen	83	1	-	0100.9	29502015
Bohrmaschinist	95	2	A	0711	99990015
Tiefbau				0693	
Bauführer	75	-	-	0699	29203019
Polier	83	1	-	0701.6	23107095

Lärmtabellen Bauindustrie

Form.-Nr.

Bauindustrie

Zement-, Kalk- und Gipsfabriken

[86201](#)

Sand- und Kieswerke, Mischgutbetriebe

[86202](#)

Zementwaren- und Steinindustrie

[86204](#)

Ziegeleien

[86206](#)

Baugewerbe

[86208](#)

Baunebengewerbe und Bausanierung

[86212](#)

Feinkeramik

[86214](#)

Gartenbau, Gärtnerei

[86215](#)

Sanierung der Eisenbahntunnels

[86216](#)

Glasverarbeitung

[86218](#)